

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 04.02.2026** wurden keine Beschlüsse gefasst.

In der **nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.02.2026** wurde das Gremium über

- die Korrektur der Abwassergebührenbescheide 2023 informiert.

In der **nichtöffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.02.2026** wurde das Gremium über

- die Erstellung eines verwaltungsinternen Baulückenkatasters sowie über den
- derzeitigen Stand zum „Innenstadtentwicklungskonzept 2030“

informiert. Der **nichtöffentliche Kultur- und Bildungsausschuss am 04.03.2026** wurde

- über die Raumbelugung von Vereinen sowie über
- die Nachlese zum Weihnachtsmarkt 2025 informiert.

Die weiteren Themen dieser Gremien sind entweder Gegenstand der heutigen oder einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Bürgerin 1 möchte den aktuellen Stand in Sachen Clementine-Bassermann-Straße erfragen. Ihres Wissens liege das Verkehrsgutachten dazu seit Mitte Oktober 2025 vor und sie fragt nach, warum die Initiatoren der Initiative zur Drehung der Straße nicht darüber informiert wurden. Sie möchte wissen, wie es nun konkret weitergehe.

Der Vorsitzende gibt an, dass das Thema die Stadtverwaltung nach wie vor intensiv beschäftige. Das Verkehrsgutachten gebe der Verwaltung verschiedene Themen auf, die man nochmal fachlich abklären müsse. Durch die vielen abzusichernden Veranstaltungen wie Weihnachtsmarkt und Faschingsumzug sei das Team aber stark belastet. Vor der Sommerpause wolle man aber noch einen gemeinsamen Termin hierzu finden. Er dankt für das Verständnis hierfür.

Bürger 2 hat zwei Punkte.

1. Bürger 2 moniert die Nebenkostenabrechnung für städtische Wohnungen der SWG. Es sei doch sicher im Interesse der Stadt, dass dort alles öffentlich ablaufe. Er frage sich, warum es seit Jahren keine ordentliche Nebenkostenabrechnung gebe. So gebe es in verschiedenen Objekten unterschiedliche Kostenberechnungen für Wasser und Abwasser.
2. Die Stadt vermiete seiner Ansicht nach zurzeit an zwei Vereine gleichzeitig die Räumlichkeiten in der Friedrich-Ebert-Straße. An die Brücke und die Warm Stubb. Das wundere ihn. Er sei enttäuscht von den drei Gemeinderatsmitgliedern, die im vergangenen Jahr nicht eingeschritten seien, als der Verein ‚Die Brücke‘ aufgelöst und in den Verein ‚Warm Stubb‘ überführt worden sei. Da sei manipuliert und Falschaussagen getätigt worden. Das wolle er hier mal öffentlich sagen, er erwarte auch keine Antwort.

Der Vorsitzende erklärt zu Punkt 1, dass dies eine privatrechtliche Auseinandersetzung zwischen Bürger 2 und der SWG sei, zu der er sich nicht öffentlich äußern könne.

Zu Punkt 2 sagt der Vorsitzende, dass es Sinn und Zweck des neuen Trägervereins sei, ausnahmslos allen Menschen, die Hilfe benötigten, in Form der ‚Warm Stubb‘ Unterstützung zu leisten. Dies sei auch ein städtisches Anliegen.

**TOP 3 Neufassung der Ehrungsordnung
Vorlage: 3130/2026/1**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende führt aus, dass man die Ehrenordnung mit den bisherigen drei Ehrungsformen neu aufgestellt habe und mit der Ehrenamtsmedaille eine neue Auszeichnung für ehrenamtlich Engagierte geschaffen habe. Damit wolle man Ehrenamtliche auszeichnen, die selten im Fokus stehen und nicht im Scheinwerferlicht stünden. Die Zustimmung des Gemeinderats hierfür sei ein tolles Signal und zeuge von Wertschätzung.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Die Einführung einer Ehrenamtsmedaille wird beschlossen und mit den bisherigen städtischen Ehrungen in der Ehrungsordnung zusammengeführt und beschlossen.
2. Die Ehrungsordnung ersetzt die bisherigen Einzelregelungen und tritt zum 01.04.2026 in Kraft.
Gleichzeitig treten folgende Richtlinien und Ehrenordnungen außer Kraft:
 - a. Richtlinien zur Förderung des Ehrenamts vom 17.10.1996
 - b. Ehrenordnung für die Verdienstmedaille vom 10.01.1991
 - c. Richtlinien über die Verleihung von Sportlerplaketten der Stadt Schwetzingen vom 26.09.2013

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 4 **Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen
(Verwaltungsgebührensatzung) mit Verwaltungsgebührenverzeichnis
Vorlage: 3120/2026****

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Mit der Aufnahme neuer Tatbestände im Bereich des Baurechts in das Verwaltungsgebührenverzeichnis habe man die Weichenstellung für den so genannten „Bauturbo“ gelegt.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ mit dem dazugehörigen Verwaltungsgebührenverzeichnis ab 1. April 2026.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5 Zustimmung nach § 36a BauGB für Befreiungen gemäß § 31 Abs. 3 BauGB
(Baturbo)
Vorlage: 3126/2026**

Sitzungsverlauf:

Mit diesem Tagesordnungspunkt werde es jetzt zum Baturbo auch schon konkret. Zu diesem Thema habe es bereits aus dem Hirschacker Signale von Anwohnern der Rheintalstraße gegeben. Hier wolle man jetzt sinnvolle Nachverdichtung ermöglichen. Da die Stadt Schwetzingen quasi keine weitere Entwicklungsfläche im Außenbereich habe, mache eine Innenverdichtung an dieser Stelle Sinn. Dies sei über den Baturbo gut regelbar. Man merke, dass die beiden neuen S-Bahn Haltepunkte Nordstadt und Hirschacker die beiden Stadtteile aufwerte und attraktiver mache.

Stadtrat Pitsch bittet darum, dass die Verwaltung das Stadtgebiet nach weiteren potenziellen Bauflächen abscaant. Der Vorsitzende bestätigt das.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung nach § 36a BauGB (Baugesetzbuch) für die Erteilung von Befreiungen gemäß § 31 Abs. 3 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 60 „Rheintalstraße östlicher Teil“ im dargestellten Umfang.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99 "Ensemble Pförtnerhäuschen"
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung
der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 3028/2026**

Sitzungsverlauf:

Stadtrat Zieger erklärt sich als Anwohner der Werkstraße selbst für befangen und wechselt in den Zuschauerraum.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Die Stadt habe das Projekt seit der Übernahme des Geländes von der Deutschen Bahn bzw. Aurelis im Jahr 2011 intensiv begleitet. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan stelle nun den Schlussbaustein dar. Hiermit wolle man einem Investor die Möglichkeit geben, das Ensemble zu entwickeln. Zum bestehenden sanierungsbedürftigen Pförtnerhäuschen werde dieser spiegelgleich das ursprünglich zweite Gebäude neu errichten. Nachdem der Technische Ausschuss bereits seine Zustimmung gegeben habe, könne man jetzt auf den Investor zugehen und Baurecht herstellen, um die Entwicklung voranzutreiben.

Es erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag, der einstimmig angenommen wird.

Im Anschluss verliest Stadträtin Dr. Hirschbiel eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten, die in der Anlage beigefügt ist.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 9 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 99 „Ensemble Pförtnerhäuschen“. Im Regelverfahren nach BauGB wird eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird erstellt. Der Geltungsbereich ist dem in der Anlage dargestellten Lageplan in der Fassung vom 25.02.2026 zu entnehmen.
2. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 99 „Ensemble Pförtnerhäuschen“ in der Fassung vom 25.02.2026 wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet veröffentlicht. Zusätzlich wird eine Einsichtsmöglichkeit durch öffentliche Auslegung ermöglicht.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
4. Der Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 7 Information und Beschlüsse zur nicht rechtsfähigen örtlichen "Büchner-Haase-Stiftung"
Vorlage: 3123/2026/1

Sitzungsverlauf:

Stadträtin Fackel-Kretz-Keller erklärt sich als Vorsitzende des Kirchengemeinderats für befangen und wechselt in den Zuschauerraum.

Der Vorsitzende erläutert die Hintergründe zur Gründung der Haase-Büchner-Stiftung sowie den Stiftungszweck. Dem Stiftungsrat angehören werden der Oberbürgermeister, die Kämmerin, der Leiter des Rechnungsprüfungsamts sowie die Leiterin des Ausländeramts als Vertreterin des sozialen Bereichs. Das Stiftungsvermögen belaufe sich auf rund 5,2 Mio. Euro. Von der Stiftung der Familie Haase habe man leider erst posthum erfahren. Die Stiftung umfasse Grundstücke in Schwetzingen und Nachbargemeinden sowie ein Wohnhaus in Schwetzingen. Die Stiftung werde Teil des städtischen Haushalts, aber dort eigenständig geführt. Man wolle jetzt mit der Stiftung die Arbeit aufnehmen und produktiv werden, um ausschütten zu können. Dank der Stiftung die als Ewigkeitsstiftung konzipiert sei, schaffe man in den kommenden Jahren einen Mehrwert und könne soziale Projekte in der Stadt unterstützen.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen in der Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die Büchner-Haase-Stiftung als rechtlich unselbstständige örtliche Treuhandstiftung nach §96 Abs. 1 Nr. 2 GemO an.
3. Der Gemeinderat überträgt dem Rechnungsprüfungsamtsleiter die Wahrnehmung der Aufgabe als Stiftungsbeirat nach § 112 Abs. 2 GemO als weitere Aufgabe.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 8 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Keine öffentlichen Bekanntgaben / Anfragen.

